

## **Ersatz der Tischtennisplatten am Bürgerplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00064  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim  
am 24.06.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04401**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00064

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 07.10.2021**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim hat am 24.06.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen in der öffentlichen Grünanlage am Bürgerplatz vier Tischtennisplatten ersetzt werden. Die Antragstellerin weist darauf hin, dass die Oberflächen der Tischtennisplatten als nicht mehr bespielbar anzusehen seien.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zu der Thematik „Tischtennisplatten auf Laimer Spielplätzen erneuern“ liegt dem Baureferat aktuell auch ein Antrag des Bezirksausschusses vor. Den Bürgerplatz betreffend wird darum gebeten, zu prüfen, ob zwei der vier vorhandenen Platten zu erneuern sind und mindestens eine der Platten mit einem festen Netz ausgestattet werden soll.

Das Baureferat hat die Situation am Bürgerplatz geprüft. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten sollen noch heuer alle vier Tischtennisplatten nicht gegen neue ersetzt, jedoch durch einen Steinmetzfachbetrieb saniert, d. h. abgeschliffen und versiegelt und zwei der Platten anschließend mit einem festen Metallnetz ausgestattet werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00064 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 24.06.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Tischtennisplatten am Bürgerplatz werden im Jahr 2021 fachgerecht saniert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00064 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 24.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.